

Informationen über einen „Einschulungskorridor“

für Kinder die zwischen dem 1.Juli und dem 30.September sechs Jahre alt werden

Sehr geehrte Eltern,

für Kinder die zwischen dem 1.Juli und dem 30.September sechs Jahre alt werden, wurde im vergangenen Schuljahr ein **Einschulungskorridor** eingeführt.

Neu ist, dass Kinder, die im Einschulungskorridor geboren wurden schulpflichtig werden können, nicht müssen. Die Entscheidung liegt nun bei den Eltern.

Diese Kinder durchlaufen jedoch das Anmelde- und Einschulungsverfahren (Vorschule und Schuleingangsuntersuchungen) ebenso wie alle anderen Kinder und es ergeben sich insoweit keine Änderungen. Gerade an der Vorschule im Kindergarten sollten auch alle Kinder, die in den Einschulungskorridor fallen, teilnehmen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse vor allem auch durch die Vorschule berät die Grundschule die Erziehungsberechtigten und spricht bei Bedarf eine Empfehlung aus. Eine Beratung bzw. ein Screening kann auch am Tag der **Schuleinschreibung, am Dienstag den 17.03.2020** stattfinden. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

Damit wird der Elternwille gestärkt und die individuelle Entwicklung der zwischen Juli und September geborenen Kinder in besonderer Weise berücksichtigt.

Vorsorglich mache ich darauf aufmerksam, dass die flexible Eingangsstufe der Grundschule Frammersbach durchaus Möglichkeiten bietet, dem individuellen Lerntempo der Kinder gerecht zu werden und dass diese die ersten beiden Jahrgangsstufen auch in drei Schuljahren durchlaufen könnten.

Wenn Sie als Erziehungsberechtigte die Einschulung dennoch auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen Sie dies der Schule **spätestens bis zum 14.April 2020** formlos oder durch ein entsprechendes Formular, das Sie im Elternbereich auf unserer Homepage herunterladen können, schriftlich mitteilen. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich. Geben Sie als Eltern bis zum 14.April 2020 keine Erklärung ab, wird Ihr Kind zum kommenden Schuljahr automatisch schulpflichtig.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christoph Rüttiger, R